

Bezeichnung: _____

Nr. : _____

VERMITTLUNG VON KUNDENINSTRUKTIONEN MIT DRITTBANKEN

DER KUNDE

Name(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort (Land / Stadt)

Staatsangehörigkeit(en)*

**(bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben)*

Gesetzlicher Wohnsitz

Wenn der Kunde eine juristische Person ist:

Firma

Gründungsdatum / Inkorporierungsland

Gesetzlicher Sozialsitz

Vertreten bei:

DIE DEPOTBANK

Konto / Inhaber

Kontonummer

Name der Depotbank

Adresse der Depotbank

Der Kunde verpflichtet sich, die Depotbank über diesen Auftrag zu informieren und alle Dokumente der Depotbank zu unterzeichnen, um Cité Gestion zu erlauben, das Portfolio zu verwalten und allfällige Gebühren und sonstige Kommissionen zu erheben, wie mit dem Kunden vereinbart oder gemäss aktuellen Tarifbedingungen von Cité Gestion festgelegt.

Der Kunde verpflichtet sich, Cité Gestion innerhalb von dreißig Tagen proaktiv über jede Änderung der in diesem Formular enthaltenen Informationen zu informieren, insbesondere im Falle einer Änderung des Wohnsitzes, der Steuerpflicht oder der Staatsangehörigkeit. Der Kunde verpflichtet sich, alle nötige

Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Kundensteuerpflicht (gemäß den für Cité Gestion geltenden Regeln) zu bestätigen.

WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE PERSON(EN)

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) an den unter der oben erwähnten Beziehung verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist/sind.

- Der Vertragspartner ist der einzige wirtschaftlich Berechtigte der Werte.**
- Die wirtschaftlich Berechtigten sind nicht mit dem Vertragspartner identisch – Bitte füllen Sie ein separates Dokument.**

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).

KORRESPONDENZ & KOMMUNIKATIONEN

- Die Korrespondenz wird in Papierform **an den Kunden** versendet (s. Adresse oben).
- Die Korrespondenz wird in Papierform **an einen Dritten** versendet, wie folgt:
 - Name(n)
 - Vorname(n)
 - Korrespondenzadresse
 -
 -

- Die Korrespondenz wird dem Kunden über eine sichere elektronische Verbindung zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Zweck unterzeichnet der Kunde das entsprechende Formular *ad hoc*

- Die Korrespondenz wird dem Kunden am Sitz der Cité Gestion zur Verfügung gestellt.
- KOMMUNIKATION DURCH GESICHERTEN ELEKTRONISCHEN ZUGANG ÜBER „MyCGE“

MyCGE ermöglicht den Zugang zum Konto sowie den Abruf der Korrespondenz. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zu MyCGE bei gewissen Depotbanken nicht möglich sein kann ⁽¹⁾. Der Zugang zu MyCGE-Diensten erfolgt über Internet mithilfe einer entsprechenden Website („**Website**“) oder über eine spezielle mobile App („**mobile App**“). Um auf die mobile App zugreifen zu können, muss der Kunde die Bedingungen des Endnutzer-Lizenzvertrags („**EULA**“) des Anbieters annehmen (www.cite-gestion.com/de/nuetzliche-links - **EULA**).

Vorsicht: Die in MyCGE wiedergegebenen Daten hängen von der Qualität der von der Depotbank übermittelten Daten und der Häufigkeit der Übertragung ab. Im Falle von Unstimmigkeiten der aufgeführten Positionen in Konto/Depot, gelten nur die Daten der Depotbank als authentisch. Cité Gestion **übernimmt keine Verantwortung** für die von der Depotbank übermittelten Daten oder für Schäden, die dem Kunden aufgrund von Fehlern oder Verzögerungen bei der Datenübermittlung oder Berichterstattung entstehen.

Auf elektronischem Wege versendete Dokumente besitzen dieselbe Rechtswirkung wie per Post versendete Dokumente und gelten als Originale. Sie gelten als dem Kunden zugestellt, wenn sie in dessen Online-Mailbox gespeichert werden. Versendete Dokumente werden im Allgemeinen zwei Jahre lang in der Online-Mailbox gespeichert. Nicht eingesehene Dokumente können innert den gesetzlichen Fristen zum geltenden Tarif überarbeitet werden.

Der Kunde erhält verschiedene persönliche Identifikationsmittel, mit denen er auf sichere Weise auf die

¹ Gerne stellt Ihnen Ihr Kundenberater eine Liste der betroffenen Depotbanken zur Verfügung.

Dienste zugreifen kann. Diese umfassen eine persönliche Identifikationsnummer (nachfolgend „**NIP-Code**“) mit einer Ausweiskarte oder jegliche sonstigen Mittel, die Cité Gestion je nach verwendeter Technologie einsetzt. Der Kunde muss den NIP-Code unmittelbar nach Erhalt ändern. Nach dieser Änderung ist Cité Gestion der Code nicht mehr bekannt. Der Kunde verpflichtet sich, Codes und Zugangsmittel geheim und streng vertraulich zu halten und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um eine Offenlegung gegenüber Dritten zu verhindern. **Kunden sind für Cité Gestion jegliche Personen, die auf die elektronischen Kommunikationsdienste von Cité Gestion zugreifen und sich dabei mit den vorgenannten Identifikationsmitteln legitimieren.** Cité Gestion übernimmt keine Haftung für Schäden infolge von Offenlegung, Verlust, Diebstahl oder betrügerischer Nutzung des NIP-Codes, der Ausweiskarte oder sonstiger Identifikationsmittel. **Der Kunde unterrichtet Cité Gestion unverzüglich bei Verlust, Diebstahl oder betrügerischer Nutzung.**

AUSLAGERUNG VON TÄTIGKEITEN („OUTSOURCING“)

Cité Gestion nutzt Technologie und Dienstleistungen der Lombard Odier Gruppe und ihrer verbundenen Unternehmen (nachfolgend „**Lombard Odier Gruppe**“); insbesondere die Website, die mobile App und die genutzte Technologie werden Cité Gestion von der Lombard Odier Gruppe bereitgestellt. Cité Gestion ergreift alle möglichen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit der über die Website ausgetauschten Daten zu gewährleisten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, **dass über MyCGE übermittelte Daten von der Lombard Odier Gruppe verarbeitet werden, die als Dienstleister von Cité Gestion auftritt.**

RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEM INTERNET – GRENZEN DER HAFTUNG VON CITÉ GESTION

Das Internet ist ein öffentliches Netz, über das Cité Gestion keinerlei Kontrolle hat. Jegliche Verbindung mit dem Internet birgt das Risiko, unfreiwillig Computerviren oder Cookies herunterzuladen oder Dritten zu ermöglichen, heimlich auf den Kundencomputer und die auf dessen gespeicherten Daten zuzugreifen. Ebenso ist es möglich, dass Dritte durch diese Verbindung auf das Bestehen einer Geschäftsbeziehung mit Cité Gestion schließen. Über Internet ausgetauschte Daten können über das Ausland geleitet werden, und zwar auch dann, wenn der Kunde und Cité Gestion in der Schweiz ansässig sind. **Dies kann die Anwendung lokaler Gesetze und Vorschriften bzw. Zugriffe lokaler Behörden auf die Computersysteme des Nutzers und die dort abgespeicherten Daten nach sich ziehen.** Bestimmte Dienstleistungen können je nach Wohnsitz oder Domizil des Nutzers dauerhaft oder vorübergehend nicht verfügbar sein, auch wenn dies zu einem bestimmten Zeitpunkt der Fall war. Cité Gestion übernimmt in diesem Fall keinerlei Haftung.

Cité Gestion übernimmt **keinerlei Haftung** für Schäden, die dem Kunden infolge von Übertragungsfehlern bzw. -verzögerungen, Netzstörungen oder -überlastungen, Funktionsstörungen (einschließlich Bugs und Viren), einem gesperrten Internetzugang aufgrund böswilligen oder betrügerischen Verhaltens Dritter, Störungen seitens der Internetanbieter oder Fehlern von Software oder Computersystemen entstehen.

KOMMUNIKATION PER TELEFON, FAX ODER ANDERE ELEKTRONISCHE MITTEL:

Der Kunde möchte mit Cité Gestion auf die folgende Weise kommunizieren und erklärt sich damit einverstanden, dass Cité Gestion seine Mitteilungen und Meldungen auf die gleiche Weise versenden kann:

- Telefon / Fax Nummer:
- unverschlüsselte E-Mail Adresse:

oder andere Telekommunikationsmittel (WhatsApp, etc.) oder eine jeweils neue Telefonnummer oder E-Mail-Adresse gemäss den Kontaktdaten, die der Cité Gestion vom Kunden mitgeteilt werden.

Wenn der Kunde elektronische Mittel verwenden möchte, **übernimmt der Kunde allein alle Risiken und alle sich daraus ergebenden Konsequenzen.** Er wird darauf hingewiesen, dass weder die Identität des Kunden noch der Cité Gestion geheim gehalten werden kann, und dass Dritte aus dem (verschlüsselten oder unverschlüsselten) Datenfluss das Bestehen einer Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Cité Gestion herleiten können. **Die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Kunden impliziert, dass Cité Gestion berechtigt ist, ihm mit den gleichen Mitteln zu antworten. Cité Gestion**

behält sich das Recht vor, jegliche ungesicherten elektronischen Kommunikationen sowie die Identität ihres Ansprechpartners durch sonstige Mittel zu überprüfen oder bestätigen zu lassen.

MANDATZWECK

Die unterzeichnende(n) Person(en) / Einheit(en) (nachstehend „**der Kunde**“) weist (weisen) die Cité Gestion SA (nachstehend „**Cité Gestion**“) an, Anweisungen für Anlagen und andere Transaktionen (nachfolgend die "Ausführungsdienste") in Bezug auf die Vermögenswerte auf dem oben genannten Konto (nachfolgend das "Portfolio") an die Depotbank zu übermitteln.

Cité Gestion beschränkt sich ausschließlich darauf, die Übermittlung und Ausführung von Börsenaufträgen oder anderen vom Kunden (oder seinen Bevollmächtigten) erteilten Anlageanweisungen zu gewährleisten, ohne Ratschläge oder Empfehlungen zu erteilen, weder in Bezug auf bestimmte Anlagen noch in Bezug auf die allgemeine Zusammensetzung des Portfolios.

VERANTWORTUNG DER CITÉ GESTION

Die Entscheidungen über die Wahl der Anlagen, ihre Überwachung und die Zusammensetzung des Portfolios liegen **ausschließlich in der Verantwortung des Kunden**. Cité Gestion führt keine Transaktionen ohne Anweisungen des Kunden durch. Außer bei schwerem Fehlverhalten übernimmt Cité Gestion keine Verantwortung für die Ausführung dieses Mandats.

Insbesondere : (i) Cité Gestion prüft nicht die Angemessenheit oder die Übereinstimmung der genannten Aufträge mit den Bedürfnissen, der Erfahrung oder der Risikobereitschaft des Kunden; (ii) Cité Gestion prüft nicht die Angemessenheit der Anlagen für das wirtschaftliche, persönliche und/oder rechtliche Umfeld des Kunden und/oder für die im Wohnsitzland des Kunden geltenden Bedingungen, einschließlich in Steuerfragen; (iii) Cité Gestion gibt keine Anlageempfehlung oder -beratung für den Kunden ab und übernimmt daher keine Haftung für getätigte Anlagen oder verpasste Gelegenheiten.

PROFESSIONELLER KUNDE & BASISINFORMATIONSBLETT

Cité Gestion ist verpflichtet, dem Kunden ein grundlegendes Informationsblatt in Bezug auf die getätigten Investitionen zur Verfügung zu stellen, wenn es bereits existiert und mit verhältnismäßigen Mitteln gefunden werden kann.

Der Kunde kann sich dafür entscheiden, als professioneller Kunde behandelt zu werden (ab dem 01.01.2022), indem er unten auswählt und wie folgt bestätigt (bitte unten ankreuzen). Als professioneller Kunde **verzichtet der Kunde darauf**, das Basisinformationsblatt / das Prospekt zu bekommen.

Der Kunde hält direkt oder indirekt ein Nettovermögen von **mindestens CHF 2'000'000** (zwei Millionen Franken) oder mehr oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung. Zu diesem Zweck bezeichnet das "Nettovermögen" insbesondere Bankeinlagen, Treuhandanlagen, Wertpapiere, Derivate, Edelmetalle und Lebensversicherungen mit einem Rückkaufswert, der die Ansprüche der Sozialversicherung nicht übersteigt;

Der Kunde hält direkt oder indirekt ein Nettovermögen **von CHF 500'000** (fünfhunderttausend Schweizer Franken) oder mehr oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung. Zu diesem Zweck bezeichnet das "Nettovermögen" insbesondere Bankeinlagen, Treuhandanlagen, Wertpapiere, Derivate, Edelmetalle und Lebensversicherungen mit einem Rückkaufswert, der die Ansprüche der Sozialversicherung nicht übersteigt; **und** aufgrund persönlicher Ausbildung und beruflicher Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor verfügt der Kunde (oder sein vorstehend genannter Vertreter) über die notwendigen Kenntnisse, um die Risiken im Zusammenhang mit Geschäften mit Finanzinstrumenten vollständig zu verstehen (bitte geben Sie Einzelheiten an:
.....)

Als **Privatkunde** kann der Kunde darauf verzichten, das Basisinformationsblatt / das Prospekt betreffenden im Voraus, zu bekommen, d.h. bevor Abschluss jedes Geschäfts:

Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm das genannte Basisinformationsblatt / Prospekt erst nach Abschluss des betreffenden Geschäfts ausgehändigt wird.

MANAGEMENTGEBÜHREN AN CITÉ GESTION UND ANDERE LEISTUNGEN

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Tarife.

Bei der Emission spezifischer Finanzprodukte für die Bedürfnisse eines oder mehrerer Kunden (strukturierte Produkte) kann Cité Gestion eine **Strukturierungsgebühr bis zu 2%** erhalten, um die Kosten für die Auswahl, Analyse und Überwachung der Basiswerte und die Strukturierung des Produkts zu decken.

Cité Gestion kann von der Depotbank eine Provision von bis zu **0,3 % – 0,4 % p.a. des durchschnittlichen Vermögens** erhalten, das in Verbindung mit der Kundschaft von Cité Gestion bei der Bank hinterlegt ist. Dies entspricht einer Beteiligung an den Verwahrungs- und Verwaltungsgebühren, Treuhand- und Maklerprovisionen, Strukturierungsgebühren der strukturierten Produkte oder auch Margen aus dem Devisenhandel, **in Höhe von 30% bis 50%** der betreffenden Beträge.

Die von Dritten erhaltenen Gesamtleistungen betragen **im Allgemeinen weniger als 0,5 % des auf dem Konto befindlichen Vermögens**. In besonderen Fällen (die insbesondere durch die vom Kunden gemäß den Mandatsbedingungen gewählte Zuteilungsstrategie gerechtfertigt sind) können diese Vorteile einen höheren Betrag erreichen.

Der Kunde akzeptiert, dass die oben genannten Beträge für Cité Gestion erworben werden und erklärt ausdrücklich, dass er auf sie verzichtet. Ebenso kann Cité Gestion Provisionen an Dritte auszahlen, die Cité Gestion von ihren eigenen Einnahmen abzieht. Im Rahmen der Möglichkeiten von Art. 400 des Schweizerischen Obligationenrechts (CO) informiert Cité Gestion den Kunden auf Verlangen über die erhaltenen und/oder bezahlten Beträge.

ÜBERTRAGUNG

Cité Gestion kann in bestimmten Fällen bestimmte Dienstleistungen im Sinne dieses Auftrags **an ein Unternehmen der Lombard Odier-Gruppe** in der Schweiz oder im Ausland **delegieren** (jedoch im Rahmen des schweizerischen Rechts und unter der Voraussetzung, dass der Begünstigte das Berufsgeheimnis wahrt), ohne Einschränkung der Verantwortung der Cité Gestion gegenüber dem Kunden. **Insbesondere der Name des Kunden und andere sensible Daten, die eine Identifizierung ermöglichen, können dem Delegierten mitgeteilt werden.**

VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, Cité Gestion unverzüglich über jeden Umstand zu informieren, der sich auf den Inhalt des Mandats auswirken könnte.

Der Kunde kennt, versteht und übernimmt das Ausmaß der finanziellen Risiken, die mit der Ausführung der unter das Mandat fallenden Geschäfte verbunden sind, insbesondere das Insolvenzrisiko, das Risiko von Preisschwankungen - bis hin zum Totalverlust - und das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko.

Sofern keine anderslautende Anweisung erteilt wird, erklärt sich der Kunde bereit, börsennotierte Wertpapiere von Emittenten aus der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich in seinem Portfolio zu halten. Der Kunde akzeptiert, dass die Depotbank dem Emittenten in Übereinstimmung mit den europäischen Vorschriften den Namen und/oder die Unternehmens-Identifikationsnummer des Kunden, die Anzahl der gehaltenen Aktien und das Datum ihres Erwerbs übermitteln kann.

ÜBRIGE BESTIMMUNGEN

Jede Partei kann das Mandat jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung unterbricht nicht den laufenden Betrieb. Auch nach Beendigung des Mandats behält sich die Cité Gestion das Recht vor, jede offene Position zu tilgen, unabhängig davon, ob es sich um einen Gewinn oder Verlust handelt, um eine mögliche Belastung abzudecken. Der Widerruf des Mandats beendet nicht die anderen Verträge zwischen dem Kunden und Cité Gestion.

Das vorliegende Mandat bleibt über den Tod hinaus bestehen, ebenso bei Rechtsunfähigkeit, bei einer Abwesenheitserklärung, einer Insolvenzerklärung oder Konkurs des Kunden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cité Gestion, einschließlich späterer Änderungen, insbesondere hinsichtlich des anwendbaren schweizerischen Rechts, der Mediation und der Zuständigkeit der Gerichte.

Datum:

Unterschrift(en):

ANHANG: ANWENDBARE AUSZÜGE DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Cité Gestion SA (nachfolgend „**Cité Gestion**“) ist ein Effektenhändler und eine Depotstelle (Wertpapierhaus) mit Gesellschaftssitz unter der Adresse Rue de la Cité 15-17, 1204 Genf, Schweiz. Cité Gestion ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht – Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz). Cité Gestion ist dem Schweizerischen Bankenombudsman angeschlossen, der als Informations- und Mediationsstelle zwischen den Schweizerischen Banken und ihren Kunden fungiert (Bahnhofplatz 9, Postfach, 8021 Zürich, Schweiz), und über den möglichst die Streitigkeiten zwischen Cité Gestion und dem Kunden zu regeln sind.

Cité Gestion bietet verschiedene Finanzdienstleistungen an, die jeweils vertraglich mit jedem Kunden festgelegt werden. Das Dienstleistungsangebot umfasst insbesondere die Hinterlegung von Wertpapieren und die Einzahlung von Barmitteln, die Vermögensverwaltung, die Anlageberatung, die Ausführung und Bearbeitung von Aufträgen im Zusammenhang mit Transaktionen mit Finanzinstrumenten. Ein Kunde kann mehrere Dienstleistungsangebote in Anspruch nehmen.

Art. 1 ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Cité Gestion und ihrem Vertragspartner (nachfolgend „**der Kunde**“), einschließlich der Geschäftsbeziehungen, die vor Inkrafttreten dieser Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen begründet wurden. Vorbehalten bleiben die spezifischen Vereinbarungen zwischen Cité Gestion und dem Kunden sowie – im Zusammenhang mit der Ausführung von Transaktionen – die Vorschriften und Gepflogenheiten der betreffenden Börsen, Märkte oder Clearingstellen sowie die Gesetze und Verordnungen der Länder, in denen die Transaktionen durchgeführt werden.

Art. 2 UNTERZEICHNUNGEN UND LEGITIMIERUNG

Alle Personen, die sich mit einer bei Cité Gestion hinterlegten Unterschrift oder durch jegliche andere (insbesondere elektronische) mit Cité Gestion vereinbarte Mittel identifizieren, gelten als in gültiger Form gegenüber Cité Gestion legitimiert.

Die der Cité Gestion übermittelten Vollmachten und Unterschriftsproben sind nur bis zur schriftlichen Mitteilung eines Widerrufs oder einer sonstigen Änderung gültig, ohne dass die Cité Gestion etwaige abweichende Eintragungen im Handelsregister oder in anderen Publikationen im In- oder Ausland berücksichtigen muss.

Schäden jeglicher Art, die aus Fälschungen oder Legitimationsmängeln resultieren, die durch eine standardmäßige Prüfung nicht erkennbar sind, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, es liegt ein schwerwiegendes Fehlverhalten der Cité Gestion vor.

Art. 3 GESCHÄFTSUNFÄHIGKEIT

Jeglicher Schaden, der sich aus der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder eines Dritten ergibt, ist vom Auftraggeber zu tragen, es sei denn, Cité Gestion wurde rechtzeitig und schriftlich über diese Unfähigkeit informiert. Der Auftraggeber haftet in jedem Fall für die Folgen der zivilrechtlichen Unfähigkeit seiner Vertreter.

Art. 4 MITTEILUNGEN VON / AN CITÉ GESTION

Jede Mitteilung, die an die vom Kunden zuletzt angegebene Adresse gesendet oder in seiner zurückbehaltenen Post oder auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt wird, gilt als ordnungsgemäß übermittelt. Dasselbe gilt, wenn der Kunde einen Dritten (Vertreter des Kunden oder eine andere Person) als Empfänger der Post angegeben hat.

E-Mails, die auf sicherem elektronischen Wege („MyCGE“) unter den Vertrags- und Sonderbedingungen versandt werden, gelten per Versanddatum als zugestellt und haben dieselbe Beweiskraft wie Briefe, die postalisch versendet werden. Die per E-Mail versandte Post (gemäß der vom Kunden angegebenen Adresse) gilt als ordnungsgemäß übermittelt und dem Kunden am Tag der Versendung der E-Mail zugestellt.

Die elektronisch an den Kunden gesendeten Mitteilungen der Cité Gestion (MyCGE, E-Mail, etc.) haben die gleiche Beweiskraft wie die auf dem Postweg gesendeten Mitteilungen.

Sobald Cité Gestion den Auftrag zur Aufbewahrung der Korrespondenz erhalten hat, hat man beim Kunden davon auszugehen, dass er diese sowie die längerfristig aufzubewahrende Post an dem Tag erhalten hat, an dem sie auf dem Postweg zugestellt wurde. Cité Gestion behält sich das Recht vor, die deponierte Post zu vernichten, wenn sie vom Kunden nach **zwei Jahren** nicht abgeholt wurde. Genauso ist die Post über die MyCGE-App nur für einen Zeitraum von **zwei Jahren** verfügbar.

Art. 5 FREIGABE FÜR RISIKEN UND GEFAHREN, DIE MIT DER NATUR DER KOMMUNIKATIONSMITTEL VERBUNDEN SIND

Im Falle der Nutzung von Post, Telefon, Telefax, elektronischen Kommunikationsdiensten (E-Mail, WhatsApp usw.) oder anderen Übertragungs- oder Transportmitteln übernimmt der Kunde alle Risiken und Gefahren sowie die daraus resultierenden Folgen, insbesondere im Hinblick auf (i) nicht an Cité Gestion weitergeleitete Anweisungen, (ii) verspätet an Cité Gestion weitergeleitete Anweisungen, (iii) Bekanntwerden der bestehenden Beziehung zwischen dem Kunden und Cité Gestion gegenüber Dritten oder (iv) Missbrauch der Identität des Kunden durch Dritte gegenüber Cité Gestion.

Cité Gestion übernimmt, außer bei grober Fahrlässigkeit ihrerseits, keine Verantwortung, weder für die Authentizität und mögliche Identifizierungsfehler, noch für die Vertraulichkeit, den Empfang (insbesondere bei Routingfehlern, Verspätungen oder Verlusten), die Vollständigkeit oder das Verständnis der Kommunikation.

Art. 6 REKLAMATIONEN

Der Kunde ist verpflichtet, jede Beschwerde oder Beanstandung bezüglich der Erfüllung oder Nichterfüllung von Weisungen jeglicher Art, Auszügen oder Kontoauszügen sowie allen anderen Mitteilungen von Cité Gestion schriftlich einzureichen, sobald ihm das entsprechende Dokument zugegangen oder zur Verfügung gestellt worden ist.

Wenn **innerhalb von 30 (dreißig) Tagen** keine schriftliche Beschwerde oder Beanstandung an Cité Gestion gerichtet wird, gelten die ausgeführten Maßnahmen sowie deren Erklärungen und andere Mitteilungen als vom Kunden genehmigt.

Die ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung eines Kontoauszugs erstreckt sich auf alle aufgezeichneten Transaktionen und alle von Cité Gestion geäußerten Vorbehalte. Cité Gestion behält sich das Recht vor, vom Kunden ein Dokument unterzeichnen zu lassen, das die Vermögensaufstellung auf seinem Konto bescheinigt.

Art. 7 AUSFÜHRUNG UND BEARBEITUNG DER AUFTRÄGE

7.1 AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN – Cité Gestion führt die Aufträge ihrer Kunden nicht direkt aus und nimmt Bezug (i) auf die Politik der Lombard Odier Gruppe zur Ausführung von Aufträgen bezüglich der bei Cité Gestion oder einem Unternehmen der Lombard Odier Gruppe hinterlegten Konten oder (ii) auf die Politik für die Ausführung von Aufträgen der jeweiligen Depotbanken in Bezug auf bei Drittbanken hinterlegten Guthaben, die jedoch von Cité Gestion verwaltet oder beraten werden.

7.2 FEHLERHAFTHEIT AUSFÜHRUNG VON ANWEISUNGEN - Im Falle von Schäden, die durch Nichterfüllung oder eine fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Erfüllung von Aufträgen des Kunden (ausgenommen Börsenaufträge) entstehen, ist die Haftung von Cité Gestion, außer bei grober Fahrlässigkeit, auf den Betrag beschränkt, der dem Schaden entspricht, den der Kunde unmittelbar im Zusammenhang mit dem betreffenden Geschäft erlitten hat, unter Ausschluss jeglicher Haftung für sonstige indirekte oder zufällige Schäden (einschließlich entgangenen Gewinns).

Art. 8 AUFZEICHNUNG VON TELEFONATEN

Um die Echtheit oder den Inhalt von Anweisungen oder anderen mündlichen Mitteilungen des Kunden oder Dritter zu überprüfen, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Cité Gestion alle Telefongespräche zwischen seinen Organen, Managern oder Mitarbeitern einerseits und dem Kunden, seinen Bevollmächtigten oder sonstigen Dritten andererseits aufzeichnen kann. Im Streitfall behält sich Cité Gestion das Recht vor, solche Aufzeichnungen als Beweismittel zu verwenden. (...)

Art. 29 DOKUMENTE

29.1 ELEKTRONISCHE DOKUMENTE – Der Kunde akzeptiert, dass Cité Gestion seine Dokumente elektronisch speichern und die Dokumente in Papierform vernichten kann. Der Kunde akzeptiert die Beweiskraft dieser elektronischen Dokumente, insbesondere im Rahmen jeglicher Konflikte.

29.2 AUSHÄNDIGUNG DER DOKUMENTE – Auf Verlangen des Kunden muss Cité Gestion ihm eine Kopie seines Dossiers sowie jegliche sonstigen ihn betreffenden Dokumente aushändigen, die von der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung erstellt wurden. Der Kunde akzeptiert, dass die Aushändigung der Dokumente in elektronischer Form erfolgen kann.

Art. 30 ENDE DER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN & FEIERTAGE

Cité Gestion und der Kunde können ihr Verhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (...). Die Kündigung hat grundsätzlich keine Unterbrechung der laufenden Investitionen zur Folge.

(...) Offizielle Feiertage sind jene des Kantons Genf. Der Samstag gilt als offizieller Feiertag.

Art. 31 RECHT AUF ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Cité Gestion behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen sind dem Kunden schriftlich oder auf andere angemessene Weise mitzuteilen. Werden sie nicht innerhalb von 30 Tagen angefochten, so gelten sie als genehmigt.

Art. 32 ANWENDBARES GESETZ UND INKRAFTTRETEN

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Cité Gestion, gleichgültig auf welcher Grundlage, unterliegen ausschließlich schweizerischem Recht. Vorbehaltlich eines Schiedsverfahrens sind für alle Streitigkeiten ausschliesslich die Genfer Gerichte zuständig. Die Berufung vor dem Bundesgericht bleibt vorbehalten. Cité Gestion behält sich jedoch das Recht vor, am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland zu klagen, wobei stets schweizerisches Recht anwendbar bleibt.